

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz
Az.: 63-40671/2025

Warendorf, 19.03.2026

Herr Philipp Freiherr von Beverfoerde, Lohburg 14, 48346 Ostbevern, hat einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Erweiterung des bestehenden Betriebes einer Anlage zur Erzeugung von Biogas und zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen – Biogasanlage - auf dem Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 33, Flurstück 64 vorgelegt.

Der Antragsteller plant die Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage auf eine unveränderte Feuerungswärmeleistung von 2.047 kW und einer zukünftig erhöhten Rohgaskapazität von ca. 2,3 Mio. Normkubikmeter. Die Inputstoffmenge beträgt zukünftig 14.123 t/a. Neben dem vorhandenen Betrieb der Biogasanlage erfolgt der Austausch des vorhandenen Flexo-Daches über dem Fermenter gegen ein gasdichtes Tragluftdach.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 UVPG in Verbindung mit § 7 Absatz 2 UVPG durchgeführt. Der Anlagenstandort liegt im Außenbereich; es erfolgt eine Erweiterung einer bereits bestehenden nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigten Biogasanlage.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die gemäß Anlage 3 des UVPG betrachteten Schutzgüter gegeben sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Lichte